



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0699/2021</b>		Datum: 05.11.2021	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB/85/B/Wyd	
<b>Betreff:</b>			
<b>VOB/A-Kanalsanierung Lorenz-Kellner-Straße und Eduard-Müller-Straße-Vergabe-Nr.2021-85-2062-O</b>			
Gremienweg:			
	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt den Auftrag für die Kanalsanierung Lorenz-Kellner-Straße und Eduard-Müller-Straße in Koblenz - Goldgrube an die mindestbietende Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Auf dem Seidenberg 3a, 53721 Siegburg zu vergeben.

### Begründung:

Ergebnis nach Prüfung und Wertung

Lfd. Nr.	Bieter Nr.	Firma/ Sitz	Angebotspreise	%	Bemerkungen
1	2	Aarsleff Rohrsanierung GmbH Niederlassung Köln-Bonn Auf dem Seidenberg 3a, 53721 Siegburg	290.245,91 €	100	
2	5	Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG Am Glockenturm 3 63814 Mainaschaff	396.670,96 €	136,67	
3	6	Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG Haselmühlenweg 50 63741 Aschaffenburg	453.268,70 €	156,17	
4	4	Kanalexperthen Reitz GmbH Mariaweilerstraße 89a 52349 Düren	490.416,30 €	168,97	
5	1	Jeschke Umweltschutztechnik GmbH Helmholtzstraße 1c 76297 Stutensee	535.395,28 €	184,46	
6	3	Abwasser-Service-Volkner GmbH Lindenstraße 76 53721 Siegburg	738.059,91 €	254,29	

### Preisnachlässe

Es wurden keine Preisnachlässe gewährt

### Nebenangebot:

Es wurden keine Nebenangebote eingereicht.

### Weitere Hauptangebote

Die Abgabe von weiteren Hauptangeboten wurde ausgeschlossen.

Art der Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Von den Bestimmungen zum Vergaberecht wurde nicht abgewichen.

Die mindestbietende Firma Aarsleff, Rohr-sanierung GmbH, Auf dem Seidenberg 3a, 53721 Siegburg ist der Stadtentwässerung aus umgesetzten Maßnahmen als Sanierungsfirma bekannt. Die Nachweise der Firmeneignung wurden erbracht. Die Firma verfügt über die gemäß VOB vorgeschriebenen Nachweise der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Die Firma ist zusätzlich über das RAL Gütezeichen 961 in den, für die Sanierung, erforderlichen Beurteilungsgruppen zertifiziert.

Der erhebliche Abstand zum 2. Bietenden wurde in einem, am 10.11.2021 geführten, Bietergespräch aufgeklärt. Die Auskömmlichkeit der Einheitspreise sowie des Gesamtangebotes wurde bestätigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Vergabevorschlag zugestimmt.

Im Wirtschaftsplan 2021 der Stadtentwässerung stehen unter der Konto-Nr. 0085 114 „Kanalsanierung Eduard-Müller-Straße“ Mittel in Höhe von 280.000 € und unter der Konto-Nr. 0085 143 „Kanalsanierung Lorenz-Kellner-Straße“ Mittel in Höhe von 208.000 € zur Verfügung.

Der Baubeginn ist für die 06. KW 2022 und das Bauende für die 22. KW 2022 vorgesehen.

Die zu erneuernden Hausanschlussleitungen und Anschlussleitungen der Straßenentwässerung wurden bereits im Voraus erneuert.

Vorbereitende Tiefbauarbeiten –Ertüchtigung von Schächten für den Linereinbau- sind bereits im Vorfeld der Maßnahme erfolgt.

		€
<b>Im Wirtschaftsplan veranschlagt (s.o):</b>		
<b>0085 114 Kanalsanierung Eduard-Müller-Straße</b>		280.000
<b>0085 143 Kanalsanierung Lorenz-Kellner-Straße</b>		208.000
<b>bisher verausgabt für 0085 114</b>		€
Veröffentlichung der Kanalsanierung	250,00	- 250,00
Schachtvorbereitung für Liner-Einbau in offener Bauweise	43.000,00	- 43.000,00
Honorar	9.600,00	- 9.600,00
<b>bisher verausgabt für 0085 143</b>		
Veröffentlichung der Kanalsanierung	250,00	-250,00
Schachtvorbereitung für Liner-Einbau in offener Bauweise	19.000,00	-19.000,00
Honorar	7.800,00	-7.800,00
		<b>-79.900,00</b>
<b>zu verausgaben für</b>		
Auftragssumme (s.o.)	290.246,00	
Honorar	15.000,00	
Materialproben, Reproarbeiten	5.000,00	
		<b>- 310.246,00</b>
Restmittel		<b>97.854,00</b>

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Dauerhaft keine. Während der Bauzeit negative Auswirkungen durch den Betrieb der Baumaschinen und durch den Umleitungsverkehr, bedingt durch die Sperrung der Straße